

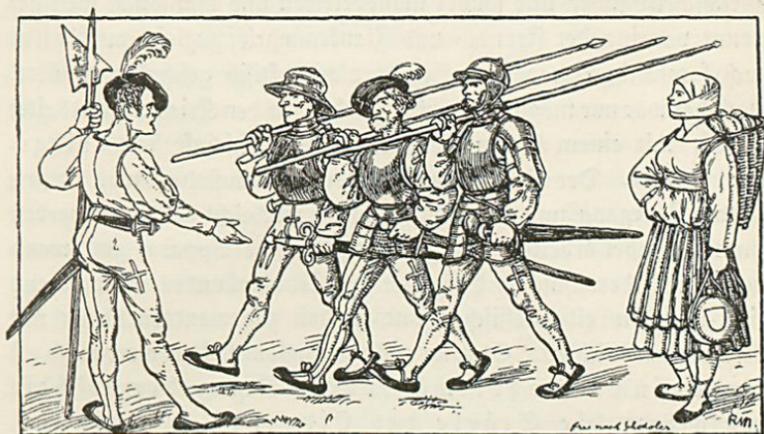
Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Schweizer Kriegsgeschichte

Feldmann, Markus

Bern, 1915

Die Kriegsbereitschaft der alten Eidgenossen



Die Kriegsbereitschaft der alten Eidgenossen

von Johannes Häne

Bekannt sind die erstaunlichen Waffenerfolge der alten Eidgenossenschaft. Weniger bekannt aber sind die Grundlagen, auf denen sie sich aufbauten. Man hat lange Zeit geglaubt, die rohe Kraft und die Freiheitsliebe der alten Eidgenossen hätten das meiste getan: beim Herannahen des Feindes wäre das Volk zusammengerannt und hätte mit primitiven Waffen, Morgensternen und dergleichen ziel- und planlos, aber wuchtig den gegnerischen Heerhaufen auseinandergesprengt. Durch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts einsetzende und seither weiter betriebene Forschungen ist allmählich festgestellt worden, daß eine eingehende militärische Organisation die Grundlage der Erfolge bildete, und ferner auch, daß diese Organisation in fortwährender Entwicklung begriffen war, bis sie zur Zeit des Schwabenkrieges und der Mailänder Feldzüge ihren Höhepunkt erreichte. Damals waren völlig ausgebildet jene stahlharten, speiß- und halbartenbewehrten Gevierthaufen, die als Vorhut, Gewalthaufen und Nachhut in dröhnendem

Gleichschritt sicher und sauber manövrierten und manchmal weit getrennt voneinander Frontal- und Flankenangriff zugleich ausführten nach sorgfältig erwogenem Schlachtplan taktisch geschulter Führer. Das aber war nur möglich, weil im Frieden für den Krieg vorgearbeitet wurde; mit einem Wort: weil die Eidgenossenschaft stets kriegsbereit war. Der Friedenszustand der Wehranstalten war derart, daß der Übergang zum Kriegszustand jederzeit leicht vollzogen werden konnte. Dabei arbeitete der ganze militärische Apparat gut, wenn auch dem föderalistischen Charakter des Staatenbundes entsprechend nicht in allen eidgenössischen und in den zugewandten Orten mit gleicher Pünktlichkeit. Es kann nicht genug betont werden, daß gerade in dieser fortwährenden Kriegsbereitschaft vor allem die Stärke der Eidgenossenschaft lag. Dadurch unterschied sie sich von den umliegenden Staaten. Bei diesen gab es allerdings seit der Mitte des 15. Jahrhunderts stehende Truppen, doch waren sie nicht zahlreich genug, um für sich allein einen Krieg ausfechten zu können. Es mußten weitere Mannschaften herangezogen werden; das war nur möglich unter bedeutenden Schwierigkeiten und Hemmungen. Daher war die Mobilisation nirgends so rasch und pünktlich zu bewerkstelligen wie in der Schweiz, wo der Wehrmann Wehr und Waffen immerfort bereit in seinem Hause hatte. Noch heutzutage mobilisiert ja die eidgenössische Armee, wie die Augusttage 1914 gezeigt haben, verhältnismäßig rascher als die Nachbarstaaten. Aber im Gegensatz zu heute konnte damals die Eidgenossenschaft mit einer Truppenmacht aufrücken, die jener der Gegner an Zahl nicht viel nachstand, ja ihr manchmal völlig ebenbürtig, wenn nicht überlegen war. Der Grund liegt darin, daß nur sie allein den Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht durchgeführt hatte. Zu unserem großen Nachteil hat im Laufe des 19. Jahrhunderts die allgemeine Wehrpflicht in all unsern Nachbarstaaten Eingang gefunden.

Wir wollen nun im folgenden kurz untersuchen, worin die Kriegsbereitschaft der alten Eidgenossenschaft in ihrer Blütezeit bestand.

Wehrpflicht, Waffen, Waffengattungen.

Da sei vor allem darauf hingewiesen, daß jeder Schweizer vom 16. Jahre an die Wehrpflicht zu erfüllen hatte, sofern er nicht „unmugend“, d. h. dienstuntauglich war. Sie dauerte — ob all-

gemein, wissen wir nicht — bis zum 60. Jahre.¹⁾ Wehrpflichtig zu sein war eine Ehre. Für den Wehrpflichtigen galt der Grundsatz der Selbstbewaffnung auf eigene Kosten, der ja, wenige Ausnahmen abgerechnet, ausgedauert hat bis zur Bundesverfassung von 1874.

Die Hauptwaffengattung war die Infanterie, welche die Eidgenossen schöpferisch und bahnbrechend umzugestalten verstanden haben. Sie zerfiel in die schwere Infanterie der Spießer und in die leichte der Halbartiere. Jene führte die „lange wer“, den schweren Spieß aus Eschenholz von gegen $5\frac{1}{2}$ m Länge, diese die Halbarte von etwa $2-2\frac{1}{2}$ m Länge, eine Waffe zum Hauen, zum Stechen und zum Reißen.²⁾ Doch finden wir bei dieser leichten Infanterie, aber immerhin in geringer Zahl gegenüber den Halbarten, auch andere „kurz werinen“, Kurzgewehre, wie Mordärte, lange Schlachtschwerter, sog. Zweihänder, und Knebelspieße, d. h. kurze Spieße.³⁾ Als Spezialwaffen kommen in Betracht die *Armbrust-*

¹⁾ In dem „Ring“ des Heinrich Wittenweiler, einem komischen Epos, das um die Mitte des 15. Jahrhunderts im Toggenburg entstanden ist, finden sich folgende Verse:

„Daz vor sechzehn jar ein knab
Und wer über sechzig hab
Nuwen sol ze krieges zeit.“

Anderer Zeugnisse über den Abschluß der Wehrpflicht sind mir nicht bekannt, wohl aber mannigfache über den Beginn derselben.

²⁾ Halbarte aus Halm oder Helm (= Stiel) und Barte (= Weil). Die Form „Halbarte“ (plur. hallenbarten) war allgemein gebräuchlich; selten kommt „helbart“ vor. Es ist daher gerechtfertigt, statt „Hellebarde“ die alte Form wiederum zu Ehren zu ziehen.

³⁾ Aber nicht den Morgenstern, der immer noch irrigerweise unter den Waffen der alten Eidgenossen aufgeführt wird. In den Waffentrödeln und in den Bilderchroniken des 15. Jahrhunderts findet sich der Morgenstern weder genannt noch gezeichnet. Populär wurde er erst durch den Prättigauer Aufstand von 1622. Da ersetzten die reformierten Prättigauer Bauern ihre den Österreichern ausgelieferten Ordonnanzwaffen durch hölzerne Keulen, die mit eisernen Spizen versehen und heimlich in den Wäldern zugerichtet wurden. Damit schmetterten sie den mächtigen Feind aus dem Land hinaus. Das brachte dem Morgenstern seinen Ruf. Von jetzt an bildet er in den Zeughäusern einen Teil der Landsturmbewaffnung und ist alsdann auch im Bauernkrieg von 1653 verwendet worden. Noch in der Revolutionszeit verraten die Bezeichnungen „Prättigauerkebel“ und „Bündnerkebel“ die Herkunft des Morgensterns. Er war stets eine provisorische Waffe. Jedenfalls wäre er im 14. Jahrhundert, in welche Zeit er besonders gern verlegt wird, als man mit Mittern im Ringpanzer zu fechten hatte, kaum brauchbar gewesen, da sich die Nägel in den Ringen versangen mußten. Was für eine praktische Waffe war dagegen die Halbarte, die schon für die Schlacht bei Morgarten sicher bezeugt ist!

und die Büchsen schüßen, dann die wenig zahlreiche Reiterei, meist berittene Armbrustschüßen, die zum Aufklärungs- und Meldedienst Verwendung fanden, ferner die Artillerie, die außerhalb der altüblichen Wehrverfassungen stand und von der Obrigkeit der einzelnen Orte nach Bedürfnis und eigenartig organisiert wurde. Neben den besonderen Waffen seiner Waffengattung trug jeder Soldat — der gemeine Knecht, wie man ihn nannte — das Abzeichen des freien Mannes, ein längeres oder kürzeres Schwert oder einen Degen, den „Schweizerdegen“, häufig auch einen Dolch, den „Schweizerdolch“.

Meist war er ausgerüstet mit einem mehr oder minder vollständigen Infanterieharnisch, mit einem „Krebs“, d. h. dem Brustharnisch, einem Rückenstück und einem Eisenhut oder Sturmhaube, manchmal auch mit „Bauchreifen“ und „Beintaschen“, alles aus Metall.¹⁾ Jedenfalls mußte der Spießknecht, der am meisten ausgesetzt war und den Halbartier in der Schlachtordnung deckte, mit einer solchen Schutzrüstung versehen sein. Wie der Infanterist heute bei einem Alarm nach seinem Tornister und dem Gewehr greift, so packte der Spießer seinen Krebs und seinen Spieß, um augenblicklich kampfbereit zu sein. Das geht sicher hervor aus Verhören über einen revolutionären Aufstand in St. Gallen im Jahre 1491. Die Obrigkeiten aber legten einen ganz besondern Wert auf die Schutzrüstungen, und wenn nicht alles trügt, waren die Schweizer in dieser Hinsicht in der Regel besser ausgerüstet als ihre Gegner. Nun waren freilich die Harnische teuer, und es war nicht leicht, eine genügende Zahl aufzubringen. Die kapitalkräftigen Städte verfügten kurzerhand, es dürfe keiner zum Bürger aufgenommen werden, der nicht den Ausweis über Wehr und Harnisch erbringe. Ein anderes Verfahren, besonders in den Ländlerorten, bestand darin, daß man den Steuerpflichtigen gemäß ihrem Barvermögen die Lieferung von einem bis mehreren Harnischen auferlegte. Ferner aber wurden Häuser und Liegenschaften etwa mit dem Servitut belastet, eine bestimmte Anzahl von Rüstungen und Waffen stetsfort zur Verfügung zu halten. So war es dem Staate möglich, da wo die Selbstbewaffnung nicht ausreichte, mit seinen Vorräten auszuweichen und

¹⁾ Das sind die sog. „Halbharnische“, wie man sie in unsern Museen sieht.

das erwünschte Zahlenverhältnis zwischen den einzelnen Waffengattungen herzustellen. Es ist nämlich eine feststehende Tatsache, daß die Mannschaft den Dienst als Halbartier dem als Spießler vorzog, u. a. auch deshalb, weil die Ausrüstung billiger war.

Welchen Wert die Behörden auf die militärische Ausrüstung legten, beweisen die Maßnahmen in den neu gewonnenen Untertanenländern. Da sorgten die regierenden Orte dafür, daß nicht nur das Recht der Aushebung den neuen Untertanen sofort klargelegt wurde, sondern auch ihre Pflicht zur Waffenbeschaffung. Als die Thurgauer zum erstenmal den Huldigungseid leisteten, wurde ihnen mitgeteilt, es habe sich jedermann innert Monatsfrist mit guten Wehren und Waffen zu versehen. Wie lose auch sonst der Staatenbund zusammenhängen mochte, wie eiferfüchtig auch die einzelnen Orte über ihre Souveränität wachten, die Sorge für die militärische Ausrüstung wurde gelegentlich sogar eine eidgenössische Frage und beschäftigte die Tagsatzung. So melden die Tagsatzungsabschiede vom Mai 1517: „Da wir im vorletzten Jahr im Kriege sehr gelitten — gemeint ist die Schlacht von Marignano — so sei anzunehmen, daß auch viel Wehr und Waffen mit den Umgekommenen zu Verlust gegangen seien. Da wir nun zur Ruhe kommen werden, so sei Bedacht zu nehmen auf Ergänzung der Harnische und Waffen, damit man jederzeit gerüstet sei.“ Offenbar hatten einzelne Orte, niedergedrückt durch die Katastrophe in der Lombardei, nicht mit der nötigen Raschheit die Ergänzung der Rüstungsvorräte betrieben, so daß nach eidgenössischem Aufsehen gerufen wurde.

Es gab ein ständiges Waffenausfuhrverbot. In Zürich z. B. war es bei einer überaus hohen Buße untersagt, irgend etwas von der Rüstung zu verkaufen außer in zürcherische Gebiete selbst oder „in unser Eidgenossenschaft“. Bei dem stark entwickelten Reiselaufertum, das vergeblich von den Regierungen bekämpft wurde, erwies es sich freilich als unmöglich, das Waffenausfuhrverbot streng durchzuführen. Besser wurde eine andere Bestimmung befolgt, nach der es einem Gläubiger verboten sein sollte, dem ihm verschuldeten Wehrmann die militärische Ausrüstung wegzunehmen: Wehr und Waffen waren von der Pfandbarkeit ausgeschlossen.

Zur Kriegsbereitschaft gehörte nun aber auch, daß die Behörden sich von Zeit zu Zeit von dem Vorhandensein und dem Zustand der Waffen und Rüstungen unterrichteten. Das geschah durch die sog. „Harnischschau“. Es war eine Einrichtung, die höchst wahrscheinlich von schweizerischen Söldnern aus italienischen Städten, wo sie schon in der Kreuzzügezeit geübt wurde, nach der Heimat überbracht worden ist. Anfänglich gab es nur eine gelegentliche, später aber eine regelmäßig wiederkehrende Waffen- und Harnischinspektion. Das Gewöhnliche war, daß man die Mannschaft nach Gemeinden, Kreisen oder Gerichten, in den Städten nach Zünften oder auch nach Quartieren zusammenkommen ließ, um so alles mit- und nebeneinander besichtigen zu können. Man kannte aber auch eine Besichtigung von Haus zu Haus, wenn es galt, nicht nur die persönliche Ausrüstung zu kontrollieren, sondern auch die auf den Liegenschaften haftenden Harnische und Waffen. Diese wurden dann freilich nach und nach, in dem Maße als Zeughäuser erbaut wurden, eingezogen und magaziniert. Für die Besichtigung in den Häusern legten die Amtleute schriftliche Harnischrödel an, die sich hier und da zu Mannschaftsverzeichnissen auswuchsen. Dieses zweite System der Inspektion wurde auch angewendet, wenn man unmittelbar vor Kriegsausbruch zu stehen glaubte und unnützes Aufsehen vermeiden wollte. Wo „Mangel und Gebrechen“ sich zeigten, da wurde dem Säumigen unter Androhung schwerer Buße sofortige Herbeischaffung und Instandstellung fehlender oder ungenügender Ausrüstungsteile geboten. Wie scharf da der Staat zugriff, beweisen Erlasse der bernischen Regierung von 1490 und 1512, wo Bußen von 10 Pfund Pfennig (in heutigem Verkehrswert 300—400 Franken) vorgesehen sind. Die periodische Wiederkehr der Harnischschau scheint in den einzelnen Orten nichts weniger als einheitlich gewesen zu sein. Nur das läßt sich mit Sicherheit feststellen, daß sie in den gemeinen Herrschaften mindestens alle zwei Jahre stattfand, jedesmal, wenn ein neuer Landvogt sein Amt antrat.

Besorgt wurde die Inspektion durch Offiziere, die auch politisch eine Rolle spielten. In den Städten waren etwa die Zunftmeister damit beauftragt oder die Zeugmeister, die ohnehin die obrigkeitlichen Waffenvorräte zu überwachen hatten. In der Stadt Bern mußten die „Benner“ — das waren Ratsherrn von bedeutendem Ansehen —

den Schwur leisten, daß „jeder in seinem Viertel jährlich einmal Wehr und Harnisch besichtigen wolle“. Auf dem Lande aber hatten jeweilen die Landvögte und andere Amtleute das Nötige zu besorgen. Es waren sicherlich immer Leute, denen bei einem Aufgebot eine gewisse militärische Stellung zukam.

Militärische Ausbildung.

Kriegsbereitschaft bestand nun nicht nur darin, daß man die nötige Bewaffnung besaß, sondern man mußte auch gelernt haben, sich ihrer zu bedienen. Mit andern Worten, es muß eine militärische Ausbildung gegeben haben. Wenn man Truppenkörper von mehreren tausend Mann aufstellte, innen die Halbartiere, außen herum die Spießknechte in ein bis drei Reihen, so war eine Einübung mindestens der letzteren eine unumgängliche Notwendigkeit. Denn die Spießer hatten bei jeder wechselnden Formation möglichst rasch die scharfe Eisenspitze ihrer schweren Waffe dem Feinde entgegenzuhalten und durften ohne Befehl niemals eine Lücke in dem Rahmen des Vierecks offen lassen. Weniger war die Einübung nötig bei den Halbartieren, die dazu dienten, eine allfällige Verwirrung auszunützen, welche die weitragenden Langspieße in den gegnerischen Reihen angerichtet hatten. Aber auch sie mußten immerhin den Gleichschritt in der Schlachtordnung und wohl auch den Aufmarsch von der Marschkolonne in die Gefechtsformation gelernt haben. Nun lassen uns aber gerade über die Ausbildung der schweren und der leichten Infanterie die Archive im Stich, und die Chronisten übergehen die Sache als etwas Selbstverständliches mit Stillschweigen, gerade so, wie sie uns in der Regel über das Aussehen schweizerischer Truppen nichts mitteilen.¹⁾ Daß die Archive kein Material über die Ausbildung enthalten, ist erklärlich; hatten doch die Regierungen nichts damit zu tun. Sie beschränkten sich darauf, von den kleinen staatsrechtlichen Faktoren brauchbare Mannschaft zu verlangen, und diesen, also den Zünften, Vogteien und Gemeinden, blieb daher die militärische Instruktion überlassen. Eine Notiz in den Eidgenössischen Abschieden beweist indirekt ihr Vorhandensein. Der Ritter Konrad Gächuf von Keshwil im Thurgau wird im Jahre 1486 von der Tagsatzung zur Verant-

¹⁾ Die besten derartigen Mitteilungen stammen von Ausländern, speziell von Italienern, denen die stramme Haltung und die Eigenart schweizerischer Truppen einen gewaltigen Eindruck machten.

wortung gezogen aus folgenden Gründen: Er hatte Schweizer in schwäbische Dienste angeworben und dazu die Äußerung getan, er wolle die schwäbischen und andere Landsknechte dermaßen ausrüsten und unterrichten, daß einer derselben mehr wert sei als zwei Eidgenossen. Es war gerade zu der Zeit, als man jenseits des Rheines ernstlich daran ging, die schweizerische Infanterie nachzunehmen, und der thurgauische Ritter kannte natürlich die Exerzierkünste seiner Heimat. Man geht wohl nicht zuweit mit der Annahme, daß vieles von der Kriegsausbildung der Landsknechte, wie wir sie aus dem Kriegsbuch des Leonhard Fronsperger vom Jahre 1555 kennen lernen, schon ein Jahrhundert vorher der schweizerischen Jungmannschaft gelehrt worden sei.

Das Hauptgewicht des Waffenunterrichtes muß in die Jugendzeit verlegt worden sein, denn mit 16 Jahren hatte ja der junge Schweizer bereits in der Schlachtordnung seinen Mann zu stellen. Daher hat es eine Art militärische Organisation der Knaben gegeben. Sie ist mehrfach bezeugt gelegentlich der Knabenschützenfeste, z. B. in Uri und in Luzern in den Jahren 1507 und 1509, dann bei der Abholung vom Kriege heimkehrender Truppen. So berichtet der Berner Chronist und Zeitgenosse Diebold Schilling: Als im Jahre 1475 in den Burgunderkriegen die Berner und die Luzerner auf dem Rückmarsch aus der Waadt gegen Bümpfiz gekommen seien, da sei der Rat von Bern ihnen entgegengezogen „mit 400 jungen Knaben, die alle werinen trugen, spieß, büchsen, armbreß und anders Do zugen dieselben jungen knaben in einer guten ordnung mit ihrem hauptman zu dem volke (d. h. zu den Truppen) und neben inen hin . . .“ Und als im Jahre 1512 das Basler Kontingent aus dem glorreichen Pavierzuge zurückkehrte, da wurde es außerhalb der Stadt von 500 Bürgern und dazu von 900 Knaben abgeholt, die mit Harnisch und hölzernen Halbarten gerüstet waren und einen Pfennig samt einem Brot als Sold erhielten. Eine Stelle aus des Zürchers Josias Simmler berühmten Buche über die Eidgenossenschaft vom Jahre 1576 paßt wohl auch auf frühere Verhältnisse. Da heißt es: „Es geschicht oft, daß knaben von 8 und 10 Jahren bis uff die 15 ire fendlin habend¹⁾ und mit

¹⁾ fendlin kann hier heißen „Fähnlein“, aber auch „Kompanie“.

der trummen umbher ziehen, da etliche büchsen, spieß und hallenparten tragen, da einer vermeinte, sy sötend nit dörfen ein solich weer angreifen oder tragen mögen So gewennend sy sich selbs von Jugend auff, daß sy wol under den spieß hereinträtten könnend.“ Es sind auch Zeugnisse dafür da, daß für die Jugend besondere, leichtere Waffen hergestellt wurden. Diese Übungen beruhten wahrscheinlich auf Freiwilligkeit, allein bei dem kriegerischen Sinn und der Wehrfreudigkeit des ganzen Volkes drängten sich die Knaben wohl in Masse herzu. Jedenfalls handelte es sich nicht um eine Spielerei, sondern um eine militärische Vorschule wie beim heutigen militärischen Vorunterricht.

Im eigentlichen dienstpflichtigen Alter wurden alsdann die Übungen — mindestens von den jüngern Jahrgängen — fortgesetzt. Wir beobachten, daß eine scharfe Grenze bestand zwischen diesen „jungen Gefellen“ — vom 16. bis vielleicht zum 20. oder 25. Jahr — und der noch nicht schwurfähigen und nicht wehrpflichtigen Jugend. Für beides, für die Übungen im dienstpflichtigen Alter und für den Unterschied in der Wertschätzung spricht ein Zürcher Ratsbeschluß von 1497. Darin wird den Schülern und unpersönlichen jungen Leuten streng untersagt, sich den jungen Gefellen anzuschließen, wenn diese mit dem Spiel, d. h. mit Trommlern und Pfeifern in der Stadt herumziehen. Andererseits wurden, wie ein Zeugnis aus den Burgunderkriegen beweist, die „Alten“, also etwa vom 25. Jahre an, den jungen Gefellen vorgezogen. Die längere Schulung und die Kriegserfahrung galten also immerhin etwas.

Daß ein gewisser Drill vorhanden gewesen sein muß, geht auch hervor aus den Bilderchroniken. Die scharf ausgerichteten Rotten der Marschkolonnen mit den schön parallel gehaltenen Waffen, der weit ausholende Gleichschritt weisen darauf hin. Eine Kraft und eine Wucht geht von diesen Spieß- und Halbartenträgern aus, wie wir sie heutzutage bei einer gut einexerzierten Truppe beobachten. Sie und da finden wir Bilder, auf denen die Halbartiere das Weil ihrer geschulterten Waffe alle aufwärts gekehrt tragen. Das Natürliche ist aber: nach unten gerichtetes Weil. Wenn also die andere Tragart vorkommt, so muß sie wohl für militärische Schaustellungen künstlich

eingedrillt worden sein. Das ist ein weiterer Beweis für militärische Instruktion der Mannschaft. Der mailändische Gesandte Imperialis hat eine solche Schaustellung zu Anfang Februar 1490 in Zürich gesehen, als 3000 Luzerner zu einer bewaffneten eidgenössischen Intervention in St. Gallen durchmarschierten. Er erzählt in einem Briefe an seine Regierung, sie hätten vor der Einquartierung für die Nacht «grande monstra per la città» gemacht, also wörtlich übersetzt: „eine große Heerschau durch die Stadt“. Da aber das „per“ auf Bewegung hindeutet, so können wir an nichts anderes als an einen Parademarsch, ein Defilieren denken.

Noch deutlicher vor Augen geführt wird uns die militärische Instruktion durch ein Bild in der Chronik des Schultheißen Werner Schodoler aus Bremgarten, die ums Jahr 1514 entstanden ist. Da ist dargestellt eine in der üblichen Dreierrotte marschierende Kolonne. In derselben finden sich drei Spießer, denen ein Unteroffizier, etwa ein Rottmeister oder ein Unterrottmester, mit der Halbarte in der rechten Hand, Weisungen erteilt. In straffer Haltung wendet er sich um gegen die kräftig ausschreitenden Untergebenen und streckt die Linke korrigierend gegen sie aus, ein Bildchen, wie es, wenn wir moderne Uniformen und Waffen einsetzen, jedem Kasernenhof gut anstehen würde!

Spießer und Halbartiere sind also jedenfalls in Abteilungen geübt worden, zum mindesten wohl bei Gelegenheit der Harnischschau, vielleicht aber auch einzeln in der Handhabung der Waffe.¹⁾ Ebenfalls bei Schodoler finden wir ein Bild, auf dem ein Halbartier mit seiner Waffe den Schlag einer Streitart in ähnlicher Weise pariert, wie heute der Infanterist mit seinem Gewehr den Säbelhieb des Kavalleristen. Übrigens gab es in den Städten Fecht- und Schirmschulen, in denen man sich in der Führung der Waffen, auch in der so überaus schwierigen Kunst des Fechtens mit dem Langspieß,

¹⁾ Professor Hans Delbrück in Berlin will in seiner „Geschichte der Kriegskunst“, III (1907), S. 610, nicht zugeben, daß tatsächlich Exerzierübungen stattgefunden haben. Aber es ist doch schlechterdings undenkbar, daß ein Gewalthaufen von über 10,000 Mann sicher bewegt werden konnte ohne Ausbildung der Mannschaften. Und der ganze militärische Apparat, wie er bei den Schweizern für den Feldzug nachgewiesen ist, sollte in dieser Ausdehnung vorhanden gewesen sein, ohne daß man der Ausbildung des Mannes selbst Aufmerksamkeit geschenkt hätte?

unterrichten lassen konnte. Hier haben die Bürger in ihren Mußestunden das Fechten als Sport betrieben.

Schießwesen.

Für die Ausbildung der Schützen sorgten die Armbrust- und die Büchschützen-Gesellschaften, wie sie überall in unsern Städten und mancherorts auf dem Lande vorhanden waren. Die Knaben haben bereits solche Schützengesellschaften gebildet, die sich gegenseitig zum Schießen um Gaben einluden, alles unter der Agide der Obrigkeit. Die Schützengesellschaften der Erwachsenen waren nur eine Fortsetzung dieses Vorunterrichts. Die Behörden hatten ein großes Interesse an den regelmäßigen Übungen der Schützen, daher spendeten sie Wein dazu und Schießprämien, sog. Aventüren. Die verhältnismäßig kleine Stadt St. Gallen setzte nach dem Seckelamtsbuch im Jahre 1491 nicht weniger als 85 Pfund Pfennig für Schießprämien aus, gegen 3000 Franken im heutigen Verkehrswert!

Von Zeit zu Zeit luden die Obrigkeiten zu Schützenfesten ein, um zu tüchtigen Leistungen anzuersporen. Sie sind mehr oder minder historisch getreu geschildert in den zahlreichen Schützenfestzeitungen, die im 19. und im laufenden Jahrhundert jeweilen bei ähnlichen modernen Veranstaltungen in unsern Städten herausgegeben wurden. Nur auf das allergrößte Schützenfest der alten Eidgenossenschaft sei kurz hingewiesen, auf das große Freischießen in Zürich im Jahre 1504. Dieses Schießen war nicht nur ein eidgenössisches wie gewöhnlich, sondern ein allgemein deutsches. Das wohl aus dem Grunde, weil die Schweizer nach den harten Schlägen, die sie im Schwabenkriege ausgeteilt hatten, die früheren freundschaftlichen Beziehungen zu den Nachbarn jenseits des Rheins wiederum zu erneuern wünschten. Nach dem noch vorhandenen gedruckten Einladungszirkular, das die Maße und die Scheiben eingezeichnet trägt, schoß man mit der Armbrust auf 305 Zürcher Werkschuß; das sind $89\frac{1}{3}$ m. Der äußere Scheibenkreis hatte einen Durchmesser von $13\frac{1}{2}$ cm, zwei innere Kreise einen solchen von $3\frac{1}{2}$ und einen von annähernd $1\frac{1}{2}$ cm. Über dem mittleren Kreis steht das Wort „Krang“. Die Schußdistanz bei dem schweren Feuergewehr, dem Handrohr oder der Büchse, betrug mehr als das Doppelte jener der Armbrust, 745 Werkschuß, das sind

218 $\frac{1}{3}$ m, der Durchmesser des Scheibentreffes gegen 1 $\frac{1}{2}$ m.¹⁾ Diese Feuerwaffe war immerhin noch unvollkommen. In der ältern Zeit wurde sie mit der Lunte in der Hand abgefeuert; gegen Ende des 15. Jahrhunderts besaß sie bereits ein Luntenschloß, das aber etwas unsicher funktionierte. Eine einfache Zielvorrichtung, Visier („ein Löchli oder offen schrenzlin“) und Korn waren vorhanden; dagegen gab es noch keinen Kolben zum Anschlagen im heutigen Sinne. Diese Schieß-eisen, die ein Gewicht von 4—7 kg hatten und mit denen man Blei-kugeln von 30—60 g schoss, verursachten einen bedeutenden Rückstoß. Erwähnenswert ist, daß es an diesem großen Schützenfeste von 1504 den Schweizern übel erging. Beim Armbrustschießen mit 236 Schützen fielen von 39 Preisen nur 15 auf die Schweiz, beim Büchsen-schießen mit 451 Schützen von 39 Preisen gar nur 9. Die ersten Preise erhielten ein Augsburger und ein Innsbrucker.

Artillerie.

Was nun die Artillerie anbelangt, so kann da freilich von einer Ausbildung nicht gesprochen werden, außer daß die Büchsenmeister die Stücke gelegentlich probierten und die neuen einschossen. Eine während des Gefechtes stark bewegliche Feldartillerie in modernem Sinne gab es überhaupt nicht. Die größern Aufgebote der schweizerischen Orte führten in der Regel Geschütze mit sich, schwere und leichte; sog. Karttaunen und Feldschlangen, diese mit sehr langem Rohr und mäßigem Kaliber, 8 cm, aber auch 12—14 cm, dann die leichten Feldschlangen, Falken, Falkonettlin oder Fagunli geheißten, Kaliber um 5 cm. Seit den Burgunderkriegen waren die Feldschlangen (franz. coulevrines, ital. spingarde) besonders gebräuchlich. Es war möglich, rascher mit ihnen zu schießen als mit anderem Geschütz, da man etwa fünf geladene „Kammern“ vorrätig hatte, vielleicht mit einer Pause von 10—15 Minuten. Nach jedem Schuß wurde eine neue Kammer in das Rohr eingeschoben und mit ihm verbunden. Sie verfeuerten Blei- oder Eisenkugeln. Auch besaßen diese Hinterlader eine brauchbare Lafette, mit der man Höhen- und Seitenrichtung geben konnte. Solche Geschütze, „Büchsen auf Rädern“, waren be-

¹⁾ Wir sind in der Lage, die modernen Maße einzusetzen, weil sie auf dem Original des Einladungszirkulars im Staatsarchiv Zürich abgemessen und teilweise auch berechnet werden konnten.

spannt mit vier, drei und zwei Pferden. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts kamen dazu die Hakenbüchsen oder Doppelhaken, die auf einem Gestell, dem sog. „Bock“ abgefeuert wurden, ein Mittelglied zwischen eigentlichem Geschütz und Handfeuerwaffe. Man führte sie auf einem besondern Wagen nach.

Daneben gab es eine Art Positionsgeschütze, Hauptbüchsen, Große Büchsen, Mauerbrecher oder Bombarden geheißten (franz. „bombardes“, „canons“).¹⁾ Sie waren gelegentlich von riesigen Dimensionen. Jede größere Stadt in der Schweiz verfügte über mindestens eine solche Große Büchse; die Basler besaßen im Jahre 1445 zwei dieser Riesengeschütze mit Namen Häre und Rennerin, die sie mit 60 Pferden zu transportieren pflegten. Die schweren Röhre wurden in der Position auf eine besondere feste Balkenunterlage gebettet und schossen gewaltige Steinkugeln, aber die Vorbereitungen für einen Schuß nahmen fast eine Stunde in Anspruch. Auch Mörser und Böller fanden bei der Belagerungsartillerie Verwendung.²⁾ Man schuß mit größern Büchsen bis auf $1\frac{1}{2}$ km, mit den Hakenbüchsen bis auf 400—500 m.

Jedenfalls haben die Eidgenossen im allgemeinen über mehr Geschütze verfügt, als man gewöhnlich anzunehmen geneigt ist. Rechnet man die Hakenbüchsen mit den frühern Artilleriebeständen und den Beutegeschützen aus den Burgunderkriegen — allein bei Grandson 420 — und dem Schwabenkrieg zusammen, so darf man den Bestand im Jahre 1500 auf mindestens 1000 Stück ansetzen. Nach den Burgunderkriegen gab es sogar einen eidgenössischen Artilleriepark in Baden, in der gemeinen Herrschaft, ein sehr bemerkenswertes Vorkommnis in der alten Eidgenossenschaft. Er bestand aus jenen Beutegeschützen, über deren Verteilung unter die Orte man

¹⁾ Erwähnt sei, daß der Name „Hauptbüchse“ von den Hussiten in den Hussitenkriegen als Bezeichnung für eine verkürzte Büchse verstümmelt worden ist zu „Hauptniß“ oder „h a u b i ß“. So ist der Geschützname entstanden, der in der modernen Artillerie und speziell auch im gegenwärtigen Kriege eine so große Rolle spielt.

²⁾ Nach Angaben in der erhaltenen Kostenrechnung über die Auslagen für zwei bernische Bombarden vor Waldshut (1468) habe ich die Kosten eines Schusses aus der „Großen Büchse“ — Abnutzung des Rohres nicht einbezogen — berechnet auf 160 Franken, aus der „Minderen Büchse“, d. h. einem etwas kleineren Geschütz, auf 110 Franken. Die beiden Wagen mit den beiden Büchsen waren bespannt der eine mit 19, der andere mit 11 Pferden. Steine und Pulver, „Schirme und Läden“ wurden auf zwei Schiffen befördert.

nicht einig werden konnte. Von Baden aus sind dann wirklich im Schwabenkriege Geschütze an die Grenze geschafft worden. Die Tagsatzung hat sich gelegentlich erlaubt, über kantonale Geschütze zu verfügen, wenn die Lage es erforderte; ja im Schwabenkrieg gingen die Auslagen für die Artillerie, auch für Pulver und Munition, sogar auf eidgenössische Rechnung. Bei einer Spezialwaffe siegte zuerst der eidgenössische Gedanke, wie das im neuen Bundesstaat des 19. Jahrhunderts auch der Fall gewesen ist. Die Chronisten teilen bei der Schilderung der Schlachten selten etwas über Artillerie auf eidgenössischer Seite mit, und doch ist solche in der Regel verwendet worden, wenn das Gelände es zuließ. So schreiben die Zürcher Hauptleute am 24. Juni 1476 in dem noch vorhandenen Bericht über die Schlacht bei Murten: „und zoch man im namen gotz an die vind mit unsern büchsen, dero wir ein gutteil slangen gehept hand“. Die genaue Zahl ist selten genannt, doch wissen wir, daß im Jahre 1499 ein bernischer Zuzug von 4000 Mann nach dem Bündnerland „16 Stritt- und slangenbüchsen“ mit sich führte, also vier Feldgeschütze auf 1000 Mann Fußvolk.¹⁾ Freilich war es ein Nachteil, daß das Artilleriematerial in der Schweiz sehr ungleichartig war, insofern es zum guten Teil aus Beute herstammte. Es waren viele veraltete Konstruktionen dabei. Nun wurden gerade zu Ende des 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts in Frankreich und auch im deutschen Reich mächtige Fortschritte in der Geschützfabrikation gemacht; die Schweiz tat, vermutlich wegen der großen Kosten, nicht mehr mit: das sollte sich bald bitter rächen.

Die Besorgung und Bedienung der Geschütze war den Büchsenmeistern überlassen, die sich, wie es scheint, auch etwa auf deren Herstellung verstanden. Es waren eine Art Artillerieoffiziere. Kenntnissreiche Büchsenmeister hatten internationalen Ruf und wurden hoch bezahlt. Sie standen im Dienst der Städte als ständige Beamte. So hatte Bern im Alten Zürichkrieg drei Büchsenmeister im Dienst; einer von ihnen wurde vor Greifensee erschossen. In der Schweiz finden wir häufig solche, die aus dem deutschen Reiche herüberkamen, wo es leistungsfähige und große Geschützgießereien gab. Die Orte halfen sich

¹⁾ Die Bezeichnung Stritt- und slangenbüchsen hier gebraucht für Feldartillerie im Gegensatz zu „Hauptbüchsen“, der Positions- (Fuß-) und Festungsartillerie.

gelegentlich gegenseitig mit derartigen Beamten aus. Jeder Büchsenmeister hatte ein paar Gehilfen, die ihn bei seiner Arbeit unterstützten. Er scheint übrigens nur die größern Stücke — das Schwierige war das Laden und Richten — selbst bedient, über die andern aber die Aufsicht geführt zu haben. Welchen Wert man auf einen tüchtigen Büchsenmeister legte, beweist der Berner Chronist Diebold Schilling mit einer Notiz über die Verteidigung von Grandson in den Burgunderkriegen. Er erzählt, die Besatzung im Schloß habe einen Büchsenmeister aus Bern gehabt, „der was gar ein mannlicher gefell und hielt sich trostlich tag und nacht“. Dem sei der Kopf abgeschossen worden. Das sei den frommen Leuten im Schloß gar übel bekommen, „dann wo büchsenmeister in stetten oder flossen umbbracht werden, das bringt under lüten gar großen und merglichen verlust und schaden“.

Unmittelbare Kriegsvorbereitungen.

Wir sehen also, die alte Eidgenossenschaft in ihrer Blütezeit leistete Großes, um die Wehrkraft stets auf der Höhe zu halten und fortgesetzt kriegsbereit zu sein. War aber Krieg in Sicht, so wurde die Bereitschaft noch erhöht durch eine überaus rege Tätigkeit der Tagsatzung, der gelegentlichen Zentralbehörde des schweizerischen Staatenbundes. Die kriegserfahrenen Männer in ihrer Mitte bewältigten eine ganze Reihe von Aufgaben, die heute dem Generalstab zufallen.

Das erste war die Weisung an die Orte, man solle sich überall vorsehen und die Mannschaft ermahnen, sich zum Auszug bereitzuhalten, „daß jeder sin waffen und harnasch habe und sich also mit waffen, schuh und klaiden dermaßen versehe, daß er zu allen zitten, wo ein geschrai (Alarm) keme, gerust sye“, also eine Pikettstellung. Die Folge war, daß man sowohl in den Orten als auch in den Landvogteien sofort eine eingehende, außerordentliche Waffen- und Harnischschau anordnete.

Ferner wurden die festen Plätze an der bedrohten Grenze nachgesehen und instandgestellt. Man hatte da nicht nur Burgen und städtische Befestigungen, sondern auch ständige sog. „Lezinen“, d. h. Grenzwerte. Dann wurden aber bei Kriegsgefahr auch Lezinen von vorübergehendem Charakter (Graben und Verhaue) errichtet. Wir wissen z. B., daß die bernische Obrigkeit bereits zu Anfang der sieben-

ziger Jahre des 15. Jahrhunderts an nicht weniger als 16 Plätze Ergänzungsbauten vornehmen ließ, weil man seit der Besetzung des Elsasses durch Karl den Kühnen an die Möglichkeit eines Krieges mit Burgund dachte. Auch wurden die Plätze an der bedrohten Grenze gut armiert. So schickte man schon im Jahre 1495, also vier Jahre vor dem Ausbruch des Schwabenkrieges, Feldschlangen, Hakenbüchsen und Handbüchsen mit Munition jeglicher Art nach Sargans.

Dann wurden Vorbereitungen für eine plötzliche Gesamtmobilisierung getroffen durch die Verfügung, daß die großen Glocken nicht mehr für gottesdienstliche Zwecke geläutet werden dürften. Ertönten sie jetzt, so war das ein Alarmzeichen. Ebenso wurden wohl auch die „Hochwachten“ für die Feuer- und Rauchsignale, soweit sie damals bereits vorhanden waren, für den sofortigen Dienst instandgestellt und mit Wachen versehen.

Eine weitere Vorkehrung bestand in der sofortigen Organisation eines Nachrichtendienstes. Diesem wandte man große Aufmerksamkeit zu, und er scheint in der Regel bei den Eidgenossen besser gearbeitet zu haben als beim Feinde. Da beschließt z. B. die Tagsatzung im Mai 1473, also noch vor der Eröffnung des Krieges mit Burgund: Die von Bern sollen ihre Kundschaft, d. h. ihre Spione, in welschen Landen haben und sich über die Zeitläufe erkundigen. Und es ist Tatsache, daß man von den Maßnahmen des Burgunderherzogs stets rechtzeitig und gut unterrichtet war. Noch eingehender war das der Fall, nachdem der Krieg ausgebrochen war; bis in die Umgebung des Herzogs müssen Verbindungsfäden gesponnen worden sein. Wie umfassend der Nachrichtendienst betrieben wurde, erkennt man aus dem Umstande, daß damals auf Kosten der Tagsatzung Kundschafter auch in der Lombardei und in Savoyen unterhalten worden sind, also nicht nur beim Hauptfeinde, sondern auch bei seinen Verbündeten. Noch ein anderes Beispiel. Im Sommer 1509 erfolgte der Tagsatzungsbeschuß: „Da allerhand seltsame Mären ausgehen von Anschlägen, welche unter Fürsten und Herren zum Nachteil der Eidgenossenschaft gemacht werden, so hat man unsern Eidgenossen von Basel und St. Gallen, die eine weit ausgedehnte Kaufmannschaft treiben und „Legerherren“ (d. h. Chefs von Warenniederlagen) haben, anempfohlen, sich durch dieselben heimlich zu erkundigen, was an diesen Gerüchten Wahres sein mag.“ Dasselbe wird auch dem Bischof von

Sitten (Matthäus Schinner) empfohlen. Es handelt sich um die Entfremdung, die nach dem im Frühjahr 1509 erfolgten Ablauf des französischen Bündnisses zwischen Frankreich und der Schweiz eingetreten war. Bezeichnend ist, daß die Tagsatzung sich gar nicht besinnt, von der schweizerischen Handelswelt im Ausland Spionagedienst zu verlangen: das Wohl der Gesamtheit ging allem voran. Aber nicht nur in der Blütezeit der alten Eidgenossenschaft war der Nachrichtendienst, ein besonders sorgfältig gepflegter Zweig ihrer Kriegsbereitschaft, vortrefflich entwickelt; daselbe läßt sich sagen vom 14. Jahrhundert, von der Zeit der Freiheitskriege. Manche Erfolge sind damals erreicht worden, weil man stets auf dem Laufenden war über das, was der Gegner vorhatte, und weil bei diesem der Nachrichtendienst versagte.

Wirtschaftliche Kriegsbereitschaft.

Anderer Maßnahmen für den Krieg bestanden in der Vorsorge für genügende Verpflegung. Der Boden der damaligen Schweiz brachte ähnlich wie heutzutage nur einen Teil der für die Bevölkerung nötigen Lebensmittel hervor. Das erste, was bei Kriegsgefahr in dieser Hinsicht geschah, war der Erlass eines Kornausfuhrverbotes. So beschloß die Tagsatzung im April 1474, also ein halbes Jahr vor Ausbruch der Burgunderkriege: „Allenthalben soll man vorsehen, daß keinerlei Korn oder Roggen aus dem Lande geführt werde.“ Dem Zöllner zu Göschenen wurde genau vorgeschrieben, wie viele Saumrosenladungen Getreide er wöchentlich über den Gotthard gehen lassen dürfe, damit nicht etwa ein Teil in die Lombardei gelange. Es scheint gelegentlich viel Getreide gerade von der Lombardei aus in der Schweiz zusammengekauft worden zu sein. Fünf Jahre vor dem Ausbruch des Schwabenkrieges, als die Beziehungen zum deutschen Reiche bereits gespannt waren, mahnt die Tagsatzung deswegen zum Aufsehen. Die Beschlüsse aber, die nur so viel Korn über den Gotthard befördern lassen wollen, als für die eigene leventinische Bevölkerung vonnöten ist, werden wiederholt.

Zugleich wurde die Einfuhr erleichtert. Die Grenzgebiete jenseits des Rheins und das Elsaß erzeugten in normalen Jahren bedeutend mehr Getreide als sie selbst nötig hatten. Von ihrem Überschuß gaben sie an die Schweiz ab. Aber auch aus Burgund, aus der Lombardei und Piemont wurde Getreide eingeführt. Es kam begreif-

licherweise darauf an, wo die Ernte- und die Bezugsverhältnisse gerade günstig lagen. Zürich war der größte Kornmarkt, insbesondere für die Ostschweiz, Luzern für die Innerschweiz und für die Gebiete jenseits des Gotthard. Aber auch die Städte Zug und Bern waren bedeutende Märkte; doch hat wohl Bern in normalen Zeiten mehr eigenes Produkt gehandelt, da es mit dem Kornbau in seinem Gebiet gut bestellt war. Auf diesen Märkten wurde nun für die Kriegsbereitschaft aufgekauft. Von Staats wegen wurden Kornmagazine angelegt, wie sich das vor dem Schwabenkrieg mehrfach nachweisen läßt. Auch suchten die Behörden die Bevölkerung durch Verordnungen zu veranlassen, Vorräte an Korn zu halten. Bern verfügte im Jahre 1490 in einem Erlaß an seine „Städte und Länder, daß sie sich männiglich wegen der schweren Zeiten mit Korn für ein Jahr versehen und daß man keine Schweine als einzig ein jeder für seinen Hausgebrauch überwintere.“ Eine sehr praktische Bestimmung aber hatte laut ihrem Satzungsbuch die Stadt St. Gallen. Da war Gesetz, daß ein jeder Bürger — auch die steuerpflichtige Bürgerin — so viele Malter Korn im Hause oder in einem „Gehalter“ in der Stadt haben solle, so viele hundert Pfund Pfennig er besitze, und zwar bis auf tausend Pfund. Die Feuerschau soll die Kontrolle darüber führen. Ein St. Galler Malter entspricht etwa 175 Litern. Wer also 1000 Pfund Pfennig (etwa 35 000 Franken im heutigen Verkehrswert) versteuerte, mußte 17½ hl Korn vorrätig haben, um es in Zeiten der Not, offenbar gegen Entschädigung, an den Staat abzutreten.¹⁾ Übrigens haben die Regierungen die Spekulation nie hindern können, bei drohender Kriegsgefahr und während des Krieges selbst die Preise für Getreide unmäßig in die Höhe zu treiben; alle staatlichen Maßnahmen dagegen erwiesen sich als unnütz.

Es sei immerhin erwähnt, daß damals der Getreidebau nicht nur in den Urkantonen, sondern auch in der übrigen Schweiz viel ausgedehnter war als heutzutage; die modernen Verkehrsmittel haben durch die Erleichterung der Einfuhr aus dem Auslande diesen Zweig der Bodenkultur unrentabel gemacht. Der Landschreiber Hans Fründ von

¹⁾ Stelle man sich vor, daß in entsprechender Weise zur Zeit der Eröffnung des gegenwärtigen Krieges der Steuerzahler in der Schweiz auf je 20 000 Franken Steuerkapital nur einen Kilozentner Getreide oder Mehl hätte vorrätig halten müssen, so wäre wahrscheinlich die Angst vor der Aushungerung nicht eingetreten.

Schwyz, der Chronist des Alten Zürichkriegs, gibt uns eine interessante Notiz über den Ackerbau. Trotz dem Kriege, sagt er, gingen in der Eidgenossenschaft (also der VIII alten Orte, mit Ausschaltung Zürichs) 18000 Pflüge!

In gleicher Weise veranlaßte die Tagfagung bei der geringsten Kriegsbefürchtung die Aufnung der Salzvorräte. Da das Salz aus dem Tirol und aus burgundischen Salinen bezogen werden mußte und im eigenen Lande gar keines gewonnen wurde, suchten die Obrigkeiten den Salzhandel in ihre Gewalt zu bringen und zu monopolisieren. Um so eher lag ihnen die Pflicht ob, für die Kriegsbereitschaft die Salzmagazine zu füllen. Übrigens macht es den Eindruck, als ob sie bei Kriegsgefahr, um möglichst viel von dem unentbehrlichen Stoffe ins Land hereinzubringen, die Vorschriften über den Salzverkauf sehr weitherzig gehandhabt hätten. Trotz aller Vorsorge konnte man es nicht hindern, daß während der großen Kriege etwa Mangel eintrat. Das war wohl auch während der Burgunderkriege der Fall, da Burgund, eines der liefernden Länder, jetzt feindlich war und natürlich die Ausfuhr nach der Schweiz verbot. Daher machte Bern kurz nach Abschluß der Burgunderkriege den Versuch, im eigenen Lande Salz zu gewinnen. Im Jahre 1479 wurde unter bedeutenden Kosten ein „Salzbrunnengraber“ angestellt. Dieser machte Grabungen bei Seftigen (nordwestlich von Thun), aber ohne Erfolg, obschon sie jahrelang fortgesetzt wurden. Als zu Beginn der neunziger Jahre der Krieg mit dem deutschen Reiche drohte, wurden die Versuche erneuert und zwar in der Gegend von Interlaken, allein auch diesmal erfolglos. Erst im Jahre 1560 gelang es endlich, nachdem zwei Jahre vorher wiederum zwei Salzbrunnengraber, „Salzgründer“ oder „Salzkünstler“, wie die Berner auch sagten, angestellt worden waren, unweit Nigle durch einen Rißtollen eine Salzquelle zutage zu fördern. Sie scheint aber nicht sehr ergiebig gewesen zu sein. Besser waren die Resultate bei Bohrarbeiten südlich davon bei Ber gegen Ende des 17. Jahrhunderts. Aber erst das 19. Jahrhundert hat die Schweiz in ihrem Salzbedarf im Krieg und Frieden völlig unabhängig vom Auslande gemacht.¹⁾

¹⁾ 1837 Eröffnung der Saline Schweizerhall, 1843 der Saline Kaiseraugst, 1844 der Saline Rheinfelden.

Mobilmachung. Gliederung der Streitkräfte.

Kam es nun wirklich zum Kriege, so mußte die Mobilmachung angeordnet werden. Entweder wurde sie an der Tagsatzung beschlossen oder ein Ort, der sich besonders in Gefahr glaubte, mahnte die andern gemäß den Bundesbriefen um Hilfe. Durchgeführt wurde die Truppenaushebung von den militärischen Behörden der einzelnen Orte, in den gemeinen Herrschaften vom Landvogt. Zuerst wurde festgestellt, ob man mit dem Banner und mit dem Fähnlein ausziehen wolle, mit dem „großen und dem kleinen Ehrenzeichen“, oder nur mit einem von den beiden. Mit dem viereckigen Ortsbanner und dem dreieckigen (in Zürich quadratischen) Fähnlein marschieren hieß Auszug mit „ganzer Macht“. Allein das ist nicht wörtlich zu verstehen. Die Eidgenossenschaft hätte — aus archivalischen Notizen zu schließen — in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts sicherlich etwa 50—60000 Mann vollwertiger Truppen ins Feld stellen können, allein sie hat in der gefährlichsten Lage nicht einmal die Hälfte davon ausgehoben. Dafür fallen zwei Gründe in Betracht. Einmal die Rücksicht auf die ökonomischen Verhältnisse der kleinen staatsrechtlichen Gebilde, welche die Mannschaften herzugeben hatten: die Zünfte, Herrschaften, Vogteien und Ämter. Diese hatten nämlich für die Verpflegung und den Sold ihrer ausgehobenen Kontingente aufzukommen. Der Sold aber war nach unsern heutigen Begriffen sehr hoch; er betrug gegen Ende des 15. Jahrhunderts für den Gemeinen Knecht um 4 Gulden im Monat, etwa 120 Franken in heutigem Verkehrswert, also 4 Franken für den Tag. Jedenfalls war er bedeutend höher als der Taglohn des gewöhnlichen Arbeiters: der Waffendienst wurde eben besser bezahlt.¹⁾ Daher waren die Kriegssteuern sehr drückend und verursachten oft genug Reibungen zwischen den Obrigkeiten und den Untertanen. Dann aber mußte man, daß von altersher eine Menge Freiwilliger auf eigene Faust mitzogen, die „Fryheit, die laufenden oder fryen Knecht“, zum Teil, um dafür das Bürgerrecht zu erhalten, zum größern Teil aber aus Freude am Krieg und aus Lust nach Gewinn. Auf dem Zuge nach Dijon im Jahre 1513 gab es unter den 30000 Mann des eidgenössischen Heeres nicht weniger als 14000 Freiwillige! Sie belasteten

¹⁾ Wenn auch die Soldsätze verschieden gewesen sein mögen, so ist jedenfalls so viel sicher, daß in dieser Zeit die Schweizer im Ausland nie unter 4 Gulden gebient haben. Dazu kam die Beute, die sich manchmal auf kleine Vermögen belief.

freilich die heimatischen Kassen nicht; denn sie hatten selbst für den Unterhalt zu sorgen. Sie marschierten unter „fryen hoptlüt“ und unter eigenen, manchmal phantastischen Fahnen. Um die Kriegsordnungen, welche die regulären Truppen zu beschwören hatten, kümmerten sie sich nicht. Durch ihre Plünderungen wurden sie oft zu einer großen Plage für den Kern des Heeres und lockerten die Disziplin; allein unter ihnen fanden sich genug verwegene Gefellen, Draufgänger, die zur Lösung besonders schwieriger Aufgaben gut zu gebrauchen waren.¹⁾

Hatte die Regierung des einzelnen Ortes bestimmt, mit was für einer Truppenmacht man ausziehen wolle, so wurde zum Zeichen der Mobilmachung am Hauptort unter dem Spiel von Trommeln und Pfeifen das Banner am Rathaus herausgehängt (das houbtpanner usstoßen) oder auf dem Brunnen eines großen Platzes aufgesteckt. Zugleich betraute man einige Persönlichkeiten aus den Räten, die Militärs waren, mit der Aushebung. Diese stellten für jeden Verband, Zünfte, Herrschaften, Vogteien, Ämter, Gemeinden, die erforderliche Mannschaftszahl fest und verfügten, wann und wo die Truppe sich einzufinden habe, in Zürich z. B. auf dem Fischmarkt beim Rathaus, in Bern an der Kreuzgasse.²⁾ Die Zunftmeister, die Wögte mit den untern Beamten bestimmten alsdann, wer zu marschieren habe.³⁾ Sie durften keinen nehmen, der entweder zu alt oder zu jung oder „sunst nit darzu geschickt“ war. „Und welicher genommen wirdt, das der selbs ziehen sol, es were dann, das einer ein kindbetterin hette oder des alters und krankheitshalb nit vermöchte.“ Wer aus einem solchen Grunde nicht persönlich mitziehen konnte, hatte aus seiner Zunft oder aus seiner Gegend einen Stellvertreter auf eigene Kosten zu stellen, „einen soldner, der darzu tougenlich und wolgerüst sy“. Am festgesetzten Tag rückten alsdann die einzelnen Abteilungen, zusammengesetzt aus

¹⁾ Seit dem Schwabekrieg sollten die Freiwilligen den Kriegseid schwören, den offiziellen Bannern sich anschließen und auf Freifahren verzichten; allein sie lehrten sich nicht sehr an die Beschlüsse der Tagssagung.

²⁾ So hieß damals der Platz, wo die Gerechtigkeitsgasse und die Kramgasse zusammenstoßen.

³⁾ Man nannte das „u s n e m e n , u s z i e h e n“ aus der gesamten Mannschaft. Von diesem Zeitwort „usziehen“ stammt ursprünglich der noch heute übliche Ausdruck „A u s z u g“ her als Bezeichnung für das erste Aufgebot und nicht etwa von ausziehen im Sinne von ausmarschieren.

Spießern, Halbartieren und Armbrust- und Büchschützen, eine jede unter ihrer Zunft- oder Herrschaftsfahne, am Sammelplatze ein „gerüst mit gelt, söm (Säumern), spis, gwer und harnasch, als in feld gehört“.

Da war nun unterdessen ein Stab von der Obrigkeit aufgestellt worden, und dieser hatte jetzt die nötigen Maßnahmen für die Marschbereitschaft zu treffen. Es gab einen Stab für das Hauptbanner und einen andern kleinern für das Fähnlein. In Zürich z. B. waren dem Hauptbanner oder Banner, wie man sagte, im Anfang des 16. Jahrhunderts gewöhnlich 4000 Mann zugeteilt, dem Fähnlein 1500. Doch wurden daneben auch etwa besondere Detachemente für Spezialaufgaben organisiert. Zu einem vollständigen Stab eines Banners zählten folgende Leute: der Hauptmann, auch etwa „obristler hoptman“ geheißen, der Bannerherr, eine Art Stabschef. Er trug nur ausnahmsweise das Banner; der gewöhnliche Bannerträger war der sog. Vorvenner. Ferner mehrere sog. „Ratgeben“, d. h. Kriegsräte, Vertreter der Regierung, dann Schreiber, Priester, Arzt, Wachtmeister, dem der gesamte Sicherungsdienst oblag, sog. Überreuter, d. h. Melde-reiter und Läufer zum Verkehr mit der Regierung, dann Koch und Pfister, Schmied und Harnischer, der Spießhauptmann, stets zu Pferd im Gegensatz zum Halbartenhauptmann, ein Kastenmeister, d. h. eine Art Verwaltungs-offizier, ein Furier, mehrere Büchsenmeister, Wagenknechte und „Karrer“, Spielleute und Frauen, Gerichtsweibel, manchmal auch Richter und stets ein Scharfrichter. Sie und da taucht gegen Ende des 15. Jahrhunderts in den „Reisrödeln“, den Stabs- und Mannschaftsverzeichnissen, ein neuer militärischer Grad auf, der „Lütiner“, der durch die Berührung mit dem französischen Kriegsdienst aufkam. Das Wort „lieutenant“ wurde irrtümlicherweise mit „lüt“ in Verbindung gebracht; der Lütiner war einer, der über die Leute gebot, eine entschuldbare volksmäßige Deutung. Er scheint eine wichtigere Stellung innegehabt zu haben als ein heutiger Leutnant. Als Unteroffiziere treten uns, freilich erst spät, der Rottmeister und der Unterrottmeister entgegen.

Eine besondere Organisation innerhalb des Banner- oder Fähnlein-Aufgebotes bildeten die Schützen: die Armbrust- und Büchschützen. Sie hatten einen eigenen Kommandanten, den Schützenhauptmann; aber sie führten auch ein eigenes, meist dreieckiges (in Zürich

viereckiges) Fähnlein mit aufgemalter Armbrust und Büchse und hatten Benner und Vorbenner.

Die nicht aufgebotenen Mannschaften blieben auf Pikett gestellt, so daß jederzeit Nachschub verfügbar war. Kleine Abteilungen dieser Mannschaften wurden zu Besatzungen besonders bedrohter Punkte verwendet. Das war der sog. „Zusatz“, an dem gewöhnlich möglichst viele eidgenössische Orte beteiligt waren. Bei längerer Kriegsbauer wurde der Zusatz abgelöst, das war der „Abwechsel“, im Thurgau während des Schwabenkrieges alle 14 Tage.

Auch war Vorsorge getroffen gegen einen plötzlichen Einbruch des Feindes. Die großen Glocken läuteten, Rauch- oder Feuer signale wurden gegeben. Sofort eilte die gesamte wehrfähige Mannschaft mit weißen Kreuzen gezeichnet auf die vorher bestimmten Sammelplätze, um da weitere Befehle zu erwarten. Das war der „Landsturm“, mit welchem Ausdruck man ursprünglich nur den Alarm, später aber die Mannschaft des Gesamtaufgebotes selbst bezeichnete.

Banner und Fähnlein aber bildeten die Feldtruppen, mit denen die einzelnen eidgenössischen Orte den Aufmarsch zu vollziehen hatten nach dem Punkte, der von der Tagsatzung oder auch von den Hilfe heischenden Bundesgenossen bestimmt worden war. Bevor man aber abmarschieren konnte, hatten die Stäbe viel Arbeit mit der Kontrolle der Ausrüstung, der Nahrungsmittel und der Gelder, die von den einzelnen Kontingenten mitgebracht werden mußten. Wichtig war die Zusammenstellung des Troffes, der Wagen mit den Lebensmitteln, meist mit Butter und Salz geröstetes Hafermehl und gedörrtes Fleisch, mit den Lagergerätschaften, Kochfesseln, Zelten und dem Schanzzeug: Arten, Hauen und Schaufeln. Oft benutzte man auch Saumtiere zum Transport eines Teiles dieses Gepäcks. Die Beschaffung aller Pferde, die für die Fuhrwerke und für die Artillerie nötig waren, scheint gelegentlich nicht wenig Mühe gemacht zu haben.

Dann mußte die Kriegsordnung verlesen werden, die im großen ganzen stets auf den Sempacherbrief vom Jahre 1393 zurückging; hernach folgte die Vereidigung. Gewöhnlich hatten der Hauptmann, der Benner und die Gemeinen Knechte besondere Eide zu schwören. Die Hauptbestimmungen waren: Gehorsam gegen die Vorgesetzten, Verbleiben bei der Fahne bis zum Tode, die Beute abzugeben zur gemeinsamen Verteilung, keine Kirchen und Klöster zu plündern,

geweihte Personen oder Frauen nicht zu verletzen. Diese Eidesleistung erfolgte in eindrucksvoller feierlicher Weise, gerade wie heutzutage der Fahneneid.

Aufmarsch.

In etwa zwei Tagen, wenn die Not drängte schon vorher, waren die Mobilmachungsarbeiten vollendet und der Aufmarsch konnte beginnen.

Wie sah nun eine solche im Marsch begriffene Kolonne aus? Vor allem sah man da eine ganze Reihe von Fahnen. Vorn meist das Schützenfähnlein, dann das Hauptbanner, natürlich in den Farben des betreffenden Ortes, stets zu Fuß getragen, hernach alle die verschiedenen Zunft- und Herrschaftsfahnen.¹⁾ So folgten dem Bernerbanner nicht weniger als 48 solcher Spezialfahnen, dem Zürcherbanner auch um die 40. Das muß ein farbenprächtiges Bild gewesen sein. Man scheint entweder alle diese Spezialfahnen vereinigt zu haben, dann marschierten die Mannschaften nach Waffengattungen geordnet hintendrein, oder man ließ die Kontingente vorläufig noch ungeteilt ihrer Fahne folgen. Die Schützen allerdings machten eine Ausnahme; sie wurden regelmäßig aus allen Abteilungen zusammengezogen und dem Schützenfähnlein zugeteilt. Auch die zu den Zunft- und Herrschaftskontingenten gehörenden Fuhrwerke und Saumpferde scheinen nicht immer zu einer Kolonne zusammengeschlossen worden zu sein, sondern blieben wohl auch bei ihren eigenen Leuten, sofern diese noch vereinigt waren. Wenn auch die Truppe nicht im modernen Sinne uniformiert war, so machte sie doch des Harnisches wegen im großen und ganzen einen einheitlichen Eindruck. Er mußte noch erhöht werden durch das eidgenössische Feldzeichen, das weiße Kreuz aus langen Leinwandstreifen, das jeder Mann an mehreren Teilen seiner Gewandung und Rüstung aufgenäht oder mit Nesteln befestigt trug.²⁾ Die eigentlichen Offiziere des Stabes, auch ein Teil der sog. „Amtsleute“ desselben waren stets beritten, die höheren Grade gefolgt von Trabanten, reitenden Knechten, die ihnen der Staat stellte. Die Offiziersabzeichen waren feiner gearbeitete Waffen, manchmal zierliche

¹⁾ Eine eidgenössische Fahne gab es noch nicht, wenn auch gelegentlich Ansätze dazu sich zeigten; die Orts- oder Kantonsbanner bedeuteten alles.

²⁾ Daher wäre auch heute noch richtiger ein weißes Kreuz mit längeren Balken als üblich.

Prunkwaffen, etwa in der Gestalt eines kleinen Streithammers, der dazu diente, die Richtung anzugeben, also eine Art Kommandostab, ferner Straußensehern, echte und künstliche, auf Helmen und Baretten.

Eine anschauliche und köstliche Schilderung eines schweizerischen Heerzuges auf Schweizerboden selbst gibt der früher schon erwähnte mailändische Gesandte Bernhardinus Imperialis, der am 5. Februar 1490, im sog. St. Galler Krieg, den Auszug der Zürcher mit ansah. Der Bericht darüber, den ich einst im Staatsarchiv zu Mailand gefunden habe, lautet in Übersetzung, soweit er diese Dinge betrifft, folgendermaßen:

„Somit zogen denn alle in Ordnung, etwa 18 Mann mit Bannern, auf einen großen, rings ummauerten Platz (den Lindenhof?); und da leisteten alle dem Brauche gemäß den Fahneide der Treue und versprachen dem Hauptmann Gehorsam. Bei einer solchen Feierlichkeit verzeihen sie sich gegenseitig Unbill und Haß.¹⁾“

„Hernach setzten sie sich in Marschordnung in Bewegung; und zuerst kamen daher zwölf Armbrustschützen zu Pferd, Edelleute, einheitlich gekleidet; dann zwei Reiter und hierauf einige Schanzgräber mit den Arten, dann Trommler und die Kompagnie der langen Spieße, mehr als 500. Die Hauptleute waren Edhne von Rittern, und sie gingen zu Fuß und alle geordnet, je drei und drei und wohlbewaffnet. Hinternach folgten 200 Büchschützen, darauf 200 Halbartenträger nach Art unserer „Speidi“. Hernach ein großer Trommler²⁾ und die Pfeifer; dahinter das Banner, getragen von einem schönen Mann, alle zu Fuß; man kann jenes nicht zu Pferde führen. Bei dem erwähnten Bannerträger waren zwei Gerichtsdienere des Landes mit dem Stab in der Hand, welcher anzeigt, daß sie die Verwalter der Gerechtigkeit sind. Jeder von ihnen kann, wem er will, die Hand auf die Brust legen und ihn ins Gefängnis führen: niemand wird ihm widersprechen. Dann folgte — mit Respekt zu melden — der Scharfrichter samt drei Gehilfen, und hierauf sechs Dirnen, ins Feld zu ziehen ausgewählt und bezahlt von der Stadt. Nach diesen zogen in der Ordnung vorbei mehr als 400 andere Halbartenträger, den stärksten Leuten entnommen und am besten unter ihnen bewaffnet, weil sie, wie sie sagten, als Wache der Standarte

¹⁾ Eine derartige Vorschrift enthält tatsächlich eine zürcherische Kriegsordnung aus dieser Zeit.

²⁾ Der Vorläufer der spätern martialischen Gestalt des Tambourmajors.

dienen; ihre Waffen stellen gleichsam einen dichten Wald dar. Dann folgten 400 Armbrustschützen und darunter viele Söhne von Edelleuten und aus allen Ständen des Landes; sie gingen alle kühnen Schrittes einher. Ihnen folgten noch viele Spießknechte. Alles in allem waren es um 4000 Mann, die Mannschaft aus einigen umliegenden Gebieten inbegriffen, die hieher untertan sind.

„Beim ganzen Auszug befanden sich über 20 Trommler; zuletzt kamen drei Trompeter zu Pferd, sie und ihre Trompeten in den Farben der Stadt. Gleich nachher der Hauptmann, Herr Konrad Schwend, Ritter, wohlgerüstet und zu Pferd mit vielen Sachen, die das goldene Wappen tragen; mit einem Kommandostab und mit einem Strauß von Blumen auf dem Kopf.¹⁾ Hinter ihm der Knabe mit der Lanze (der Knappe); das Fähnchen oben an der Spitze trägt sein vergoldetes Wappen, ebenso der Schild. Hernach sechs Trabanten mit der Lanze am Schenkel und zwölf Armbrustschützen, alle gut zu Pferd, und Kleider und Lanzen einheitlich (samt) Bedienten. Der ganze Heerzug hat weiße Kreuze angelegt, entweder an der Rüstung, an Hüten oder an Strümpfen.

„Nach dem Hauptmann kam ein anderer Ritter, dem die Ordnung im Feld übertragen war, mit mehr Lanzen und Armbrustschützen zu Pferd, alle mit demselben Gewand. Ferner vielleicht 30 Fuhrwerke mit Munition und Artillerie; darunter waren vier Stück schwere Geschütze, 50 bis 60 und 70 Pfünder.

„Hinter diesen da (den Zürchern) wird der Rest des (eidgenössischen) Bundes durchmarschieren; es soll eine große und schlagfertige Heeresrüstung werden.“²⁾

Die Marschleistungen waren unter Umständen recht bedeutende. So legten die Zürcher vor der Schlacht von Murten die 146 km Zürich-Bern-Uri in drei Tagen zurück, die Strecke Zürich-Basel aber, 87 km, auf dem Dijonerzug (1513) in zwei Tagen, beides bei sehr ungünstiger Witterung und schlechten Wegen, also eine tägliche Marschleistung von 49 resp. 44 km. Die Zürcher Hauptleute schreiben über den

¹⁾ Die Schwend hatten Rosen im Wappen.

²⁾ Zur Erläuterung dieses Briefes vergleiche meinen Artikel im „Anzeiger für Schweizerische Geschichte“ 1899 Nr. 3, wo der Bericht zum erstenmal im italienischen Originaltext und in Übersetzung wiedergegeben ist. Wenn auch die letztere seitdem mehrmals nachgedruckt wurde, so darf sie hier bei dem Zweck, den diese Publikation verfolgt, doch wieder ihren Platz finden.

Marsch nach Basel, es sei „gar hart ellend wetter vom regnen“ gewesen, „aber nit destominder haben wir all nie kein unwilligen man gehört“. Zu berücksichtigen ist, daß die Belastung des Mannes geringer war als heutzutage. Sowohl Halbarte als Langspieß waren leichter als das heutige Gewehr und der Halbharnisch viel leichter als der gepackte Tornister. Der damalige Infanterist trug freilich auch etwa ein Säcklein mit Mundportion, Brot und Käse, auch Habermus, daher die spätere Bezeichnung Habersack; aber das eingerechnet war doch die Belastung geringer als heutzutage. Das Handrohr des Büchschützen ist freilich eher schwerer als das heutige Gewehr gewesen, dafür hatte er aber gewöhnlich entweder keine oder nur eine leichte Schutzrüstung.¹⁾

War nun der Aufmarsch beendet und die Truppen der eidgenössischen Orte in der Nähe des Feindes beisammen, so wurde ein Lager aufgeschlagen. Meist war es ein Zeltlager, und zwar so, daß die Truppen aus einem und demselben Orte sich zusammenhielten. Reichten die Zelte, die groß und geräumig, viereckig oder rund waren, nicht aus, so nahm man Zuflucht zu Baracken und Hütten. Auch das heute übliche Kantonnementssystem war nichts Unbekanntes. Das Lager selbst wurde gesichert durch Feldwachen.

Taktik und Disziplin.

Entschloß man sich, nachdem eifrige Refognoszierungen die Lage des Gegners aufgeklärt hatten, zum Kampfe, so wurde in möglichst geschützter Lage eine „Ordnung“ gemacht, d. h. eine Schlachordnung aufgestellt. Der Ordnungsmacher, ein hoher Offizier, trat in Tätigkeit. Er ließ zuerst alle verfügbaren Mannschaften aus allen Orten nach Waffengattungen zusammentreten. Die Zunft- und Herrschaftsbanner verschwanden jetzt, sie wurden „untergeschlagen“. Es flatterten nur noch die Banner der Orte und Zugewandten und einzelner privilegierter Städte und Landschaften, wie des Entlebuch, und die Schützenfähnlein. Gewöhnlich wurden — wenigstens im 15. Jahrhundert — drei Haufen gebildet: Vorhut, Gewalt haufen, Nachhut, die alsdann getrennt voneinander zu operieren oder nebeneinander sich gegenseitig zu unterstützen hatten. Die Nachhut war gewöhnlich der kleinste Haufe.

¹⁾ Wägungen im Schweiz. Landesmuseum haben ergeben für eine Halbarte 1 kg 800 g, einen Langspieß 2 kg 500 g, einen Infanterieharnisch (Halbharnisch) 9 kg 210 g. Das heutige Gewehr (Mod. 1911) aber wiegt ohne Bajonett 4 kg 500 g.

Über die Form der einzelnen Haufen können wir uns kurz fassen, da das nicht mehr in den Rahmen dieser Darstellung hineingehört. In der ältern Zeit machte man mit Vorliebe die Keilaufstellung, einen Haufen vorn schmal, nach hinten breiter werdend, dann kam die Aufstellung im Viereck auf. Eine andere Form ist der Keil mit angehängtem Viereck wie bei Murten, und schließlich dann der quadratische Gevierthaufen, gleichviel Mann in der Front wie in der Tiefe. Gegen Überfälle bildete man runde Klumpen, die Zgelordnung, die sich sehr schnell erstellen ließ.

Jedenfalls hat der Ordnungsmacher, nachdem er sich entschieden hatte, wie stark er die einzelnen Haufen machen wollte, zuerst die Halbartiere sich aufstellen lassen. Dabei bediente er sich der berittenen Bogenschützen als Adjutanten. Dann reihten sich die Spießer, seitdem diese Waffengattung da war, um die Halbartiere herum zu einem festen Rahmen. Die Banner kamen in die Mitte. Die Schützen wurden unter ihren Fähnlein den einzelnen Haufen, vor allem der Vorhut, zugeteilt, aber so, daß sie selbständig vorwärts und seitwärts operieren konnten.

Zum Schluß noch ein Wort über die Disziplin. Was wir heute darunter verstehen, war da freilich nicht zu finden. Besonders schlimm war es, wenn die Truppe lange untätig liegen mußte. Daran änderten die hübsch umschriebenen Pflichten in den Kriegsordnungen nichts. Je mehr der Kriegsrühm stieg, um so ärger wurde es. Im Schwabenkrieg mußte die Tagsatzung beschließen: „Da im Feld niemand mehr den Hauptleuten gehorchen wolle, so sollen alle, die sich ungehorsam und unehrlich hielten, im Feld nach Verdienen von den Hauptleuten bestraft werden.“ Die Zusätze liefen massenhaft ohne Ablösung nach Hause, so daß die Kommandierenden drohten, ebenfalls davonzugehen, wenn es nicht besser werde. Die Sicherheit der Straßen litt unter den Deserteuren. Bei den Hauptleuten stand es ebenso schlimm; manchen wurden Erpressungen und Betrügereien gegenüber den Einwohnern vorgeworfen. Nur im Gefecht selbst war es besser. Wenn die Haufen aufgestellt waren und es vorwärts ging dem Feind entgegen, da mußte sich jeder, seine Pflicht zu tun, wenigstens bis jener geworfen war.

Man muß sich billig fragen, wie es bei der mangelhaften Disziplin möglich war, solch gewaltige kriegerische Erfolge zu erringen. Zwei Gründe kommen neben der Kriegsbereitschaft dafür in Betracht. Ein-

mal stand es bei den feindlichen Heeren lange Zeit hindurch in dieser Hinsicht noch schlimmer, dann aber war bei den Eidgenossen ein stark ausgeprägtes Kraftbewußtsein und ein besonders gepflegtes soldatisches Ehrgefühl vorhanden, das zu außerordentlichen Anstrengungen anspornte. Sehr zutreffend weist der bernische Hauptmann May während der mailändischen Feldzüge in einem Schreiben an seine Obrigkeit auf die Stärke und die Schwäche schweizerischen Kriegswesens hin mit den Worten: „Wäre bei den Unfern nur Gehorsam, so wölten wir mit hilf Gots ein krüz durch Frankrich ziehen“, d. h. Frankreich kreuz und quer durchziehen. Als die Disziplin bei den Gegnern besser wurde und die Artillerie übermächtig, da war es mit der Überlegenheit der Eidgenossen vorbei. Es ist aber doch vor allem die beständige Kriegsbereitschaft gewesen, die es dem kleinen Lande möglich machte, nicht nur die Freiheit und die Unabhängigkeit zu erstreiten und dauernd zu behaupten, sondern auch vierzig Jahre lang die Rolle einer Großmacht zu spielen.



Quellen und Literatur.

Diese Darstellung über die „Kriegsbereitschaft der alten Eidgenossen“ enthält zahlreiche neue, teilweise mit der üblichen Auffassung in Widerspruch stehende Feststellungen, wenn auch gelegentlich nur andeutungsweise. Sie fußt auf einem großen, weitschichtigen Material, das der Verfasser seit Jahren in Archiven, aus Chroniken, den eidgenössischen Abschieden und aus Abhandlungen gesammelt hat. Bei der Art der vorliegenden Publikation mußte er es sich versagen, Nachweise zu geben und die Quellen zu zitieren; er hofft das aber später in einem umfassenden Werke über das alte schweizerische Wehrwesen nachholen zu können. Aus der bisherigen Spezialliteratur seien folgende Werke genannt:

Rodt, Emanuel v. Geschichte des Bernerischen Kriegswesens. 3 Bde. mit Atlas. Bern 1831—1834.

Neujahrsblätter der Feuerwerker-Gesellschaft in Zürich:

1806—1849: Schweiz. Kriegsgeschichte bis ans Ende des 15. Jahrhunderts.

1850—1870: Geschichte der Zürcherischen Artillerie von Oberstl. Rüscher.

Egger, Carl v. Kriegswesen und Kriegskunst der schweizerischen Eidgenossen im 14., 15. und 16. Jahrhundert. Luzern 1873.

Bürkli, Karl. Der wahre Winkelried. Die Taktik der alten Urschweizer. Zürich 1886. Studien, Kriegsgeschichtliche, herausgegeben vom Eidg. Generalsstabsbureau. [Heft 2.] Bern 1895.

Fisch, K. Das schweizerische Kriegswesen bis zum Untergang der alten Eidgenossenschaft. Aarau 1898.

Häni, Johannes. Zum Wehr- und Kriegswesen in der Blütezeit der alten Eidgenossenschaft. Zürich 1900.

Brunner, E. Die Verwundeten in den Kriegen der alten Eidgenossenschaft. Geschichte des Heeres-Sanitätswesens und der Kriegschirurgie in Schweiz. Landen bis zum Jahre 1798. Tübingen 1903.

Egger, Hermann. Das Schweiz. Fußvolk im 15. und im Anfang des 16. Jahrhunderts. (Neujahrsblätter der Feuerwerker-Gesellschaft in Zürich.) Zürich 1905—1907.

Delbrück, Hans. Geschichte der Kriegskunst. Dritter Teil. Berlin 1907. Darin das fünfte Buch: Die Schweizer.

Titelvignette.

Frei nach den Chroniken von Werner Schodoler und Diebold Schilling (Luzern).

Schlußvignette.

Rüstung und Schwert nach Waffenstücken im Landesmuseum und im Historischen Museum in Bern und Bildern der Chroniken von Diebold Schilling (Bern).